

Von: Bernd Masmeier (kontakt@kuehler-kopf.de) <kontakt@kuehler-kopf.de>

An: jens.spahn@bundestag.de

Betreff: Verwaltungs-Fehlentscheidung zu "Corona" - Auswirkungen

Gesendet: 10.04.2020, 15.55 Uhr

Sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn MdB,

wenn ich Ihre Bundestags-E-Mail-Adresse nutze, obwohl ich Sie in Ihrer Eigenschaft als Bundesminister für Gesundheit ansprechen möchte, so liegt dies in der Erwartung begründet, dass es auf diese Weise am ehesten möglich ist, Sie zeitnah und unmittelbar zu erreichen. Zudem möchte ich Ihnen zur Vermeidung von Wiederholungen einige Unterlagen zukommen lassen.

Im Kern geht es darum, dass ich gestern (09.04.2020) in meinem Briefkasten eine auf den 2. April 2020 datierte „Ordnungsverfügung“ des Düsseldorfer Gesundheitsamtes (s. Anhang) vorfand, mit der eine mündliche Verfügung vom 17.03.2020 über die Einhaltung häuslicher Quarantäne nebst flankierender Maßnahmen in der Zeit vom 17.03.2020 bis zum 31.03.2020 bestätigt werden sollte. Eine solche hat es jedoch – jedenfalls soweit dies für mich erkennbar war – nicht gegeben. Wegen der Einzelheiten verweise ich auf meine dieser E-Mail angehängte „Gegenrede“ vom gestrigen Tage, die noch gestern zur Post gegeben werden konnte. Wenn dieser Fehler nur mich allein als Person betroffen hätte, hätte ich wohl relativ leicht darüber hinwegsehen können; jedoch sehe ich in dem Vorgang durchaus eine über einen Einzelfall hinausgehende Bedeutung. Welcher Art, können Sie dem ebenfalls dieser E-Mail angehängten Schreiben an den Leiter dieser Behörde entnehmen, das leider erst morgen auf den Postweg gehen kann. Das dort entworfene Szenario ist auch einer der Gründe, aus denen ich mir erlaube, Sie persönlich über diese Angelegenheit zu informieren.

Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, und mit Ihnen das Robert-Koch-Institut sowie weitere Personen und Institutionen denken seit etwa einer Woche über die Entwicklung und Etablierung einer Warn-App nach, mit der Personen vor einer möglichen Ansteckung gewarnt werden können sollen, die sich in der Nähe von als mit SARS-CoV2 infiziert erkannten Personen aufgehalten haben. Obwohl ich als älterer Mensch mit einer Behinderung durchaus als zu den so genannten „Risikogruppen“ gehörig angesehen werden kann (und mir dies selbstverständlich auch bewusst ist), habe ich bereits unmittelbar nach Bekanntwerden dieser Überlegungen für mich entschieden, mich an einer solchen „Aktion“ nicht zu beteiligen. Hierfür waren allein Überlegungen hinsichtlich des Datenschutzes ausschlaggebend. Der in dieser E-Mail bzw. ihren Anhängen geschilderte, zunächst einmal vordergründig mich allein betreffende Vorgang macht nun allerdings deutlich, dass ein einwandfreies Funktionieren einer solchen App zwingend auf korrekte Entscheidungen der Gesundheitsämter angewiesen ist. Und da diese naturgemäß derzeit mindestens an der Grenze ihrer Belastbarkeit arbeiten (müssen), kann jedenfalls mit Fug und Recht befürchtet werden, dass die mir zugestellte Ordnungsverfügung bzw. der ihr zugrunde liegende Verwaltungsvorgang nicht unbedingt einen „tragischen Einzelfall“ darstellt. Die sich aus meiner Sicht hieraus ergebenden Folgen habe ich in meinem Schreiben an den Leiter des Düsseldorfer Gesundheitsamtes beschrieben.

Die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland müssen derzeit in der Geschichte dieses Landes nicht gekannte Beschränkungen ihrer Freiheitsrechte hinnehmen. Nach meinem Eindruck sieht der weit überwiegende Teil der Bevölkerung dieses Landes die Notwendigkeit dieser Beschränkungen ein und ist bereit, sich in diese zu fügen. Diese Bereitschaft könnte jedoch gefährdet werden, wenn sich herausstellen sollte, dass ohne tatsächlichen Grund in die Freiheitsrechte der Menschen eingegriffen werden könnte. Ein solches Szenario halte ich nach dem mit dieser E-Mail thematisierten Vorgang jedenfalls für möglich. Es könnte also sein, dass die geplante Warn-App trotz ihres Potenzials, „Corona“-Ansteckungen

verhindern zu helfen, dazu führt, die Akzeptanz der Einschränkungen der Freiheitsrechte, wie sie derzeit erfreulicherweise festzustellen ist, in möglicherweise nicht unerheblichem Maße zu vermindern. Daher darf ich Sie bitten, diese Pläne unter Einbeziehung des vorstehend geschilderten Vorgangs und der sich daraus ergebenden, ebenfalls vorstehend geschilderten, Überlegungen noch einmal kritisch zu hinterfragen und zu überprüfen.

Abschließend möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass ich über diesen Vorgang auch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Frau Prof. Dr. Schmidtke, informiert habe. Zudem habe ich in dieser Angelegenheit per E-Mail Kontakt mit dem Studio Düsseldorf des WDR aufgenommen. Schließlich werde ich auch auf meinem unten aufgeführten Web-Auftritt hierüber berichten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Masmeier
(Betreiber der Website www.kuehler-kopf.de)
Am Schönenkamp 110
40599 Düsseldorf

(Dieser E-Mail waren die Ordnungsverfügung des Düsseldorfer Gesundheitsamts vom 2. April 2020 sowie meine Schreiben an dieses Amt und dessen Leiter, jeweils vom 9. April 2020, angehängt)